

„Neues Sendungsbewusstsein“

Islamische Verkündigung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Von Raphael Rauch

Abstract Im Frühjahr 2007 tobte in der Medienpolitik der Streit darüber, ob Muslimen Sendezeit im Rundfunk eingeräumt werden sollte. Die CSU warnte vor „Moschee-Sendern“, andere sahen in einem „Wort zum Freitag“ den Schlüssel zur medialen Integration von Muslimen. Der Aufsatz analysiert die Faktoren, die zur Integration islamischer Glaubenssendungen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geführt haben. Anders als in bisherigen Arbeiten wird der Beginn der Sendungen nicht im Jahr 2007, sondern in den 1960er Jahren verortet, als im WDR-„Gastarbeiterfunk“ ein „Türkisches Geistliches Wort“ gesendet wurde.

Islamische Glaubenssendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind ein Beispiel für die Präsenz des Islam in Deutschland und der in Deutschland lebenden 3,5 Millionen Muslime (Bertelsmann 2007, S. 13). Doch so alltäglich der Islam in Deutschland auch geworden ist, so umstritten ist die Deutung seiner Wirkmächtigkeit. Die Frage nach dem „Kampf der Kulturen“ (Huntington 1996) und dem Platz des Islam in der deutschen und europäischen Geschichte steht laut Andreas Wirsching für eine „tiefen Verunsicherung“ (Wirsching 2011, S. 11) Europas: „Spätestens wenn die symbolische Besetzung öffentlicher Räume zur Debatte steht, keimen Konflikte mit christlich-islamischer Grundierung auf, dann also, wenn die Ausübung der Religion aus dem Hinterhof der Privatsphäre hinausdrängt und sichtbar zu werden verspricht“ (Wirsching 2011, S. 11). Ein solcher öffentlicher Raum mit hoher Symbolkraft ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Entsprechend kontrovers war auch die Debatte, mit der die Einführung zweier islamischer Glaubenssendungen durch SWR und ZDF begleitet wurde.

Ziel dieses Aufsatzes¹ ist es, die Faktoren zu analysieren, die zur Integration islamischer Glaubenssendungen in den öffent-

Raphael Rauch, M.A.,
ist Stipendiat des
internationalen Gradu-
iertenkollegs „Religiöse
Kulturen im Europa
des 19. und 20. Jahr-
hunderts“ an der Lud-
wig-Maximilians-Uni-
versität in München. Er
studierte Geschichte,
Politikwissenschaft und
Katholische Theologie
in Tübingen, Aix-en-
Provence und an der
Yale University.

1 Der Beitrag stellt Auszüge und Ergebnisse meiner am Historischen Seminar der Eberhard Karls Universität Tübingen eingereichten Magisterarbeit dar. Ich danke Prof. Dr. Ewald Frie und Prof. Dr. Albert Biesinger für die exzellente Betreuung.

lich-rechtlichen Rundfunk geführt haben. Im Gegensatz zu vielen Medienberichten und manchen Forschungsarbeiten gehe ich nicht davon aus, dass die SWR-Sendung „Islamisches Wort“ die erste muslimische Sendung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk darstellt, sondern verorte diese bereits in den 1960er Jahren, als im WDR-„Gastarbeiterfunk“ ein „Türkisches Geistliches Wort“ gesendet wurde. In Anlehnung an das „Kontextmodell des Journalismus“ (Wolf 2011, S. 90) werden im Folgenden die rechtlichen Grundlagen, die politischen Imperative, die Medienakteure und die Zeitfenster beleuchtet, die als Implementierungsfaktoren für islamische Glaubenssendungen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gewirkt bzw. welche diese verhindert oder zu verhindern versucht haben. Quellengrundlage sind Akten aus dem SWR-Archiv Stuttgart, der SWR-Intendanz und dem WDR-Archiv², Medienberichte sowie Experteninterviews³. Wenn im Folgenden von Glaubenssendungen die Rede ist, soll damit zum einen der juristische Unterschied zu Verkündigungssendungen markiert werden, die unter das Drittenderecht fallen und daher nicht von den Redaktionen, sondern von den Religionsgemeinschaften selbst verantwortet werden; zum anderen soll der christliche Hintergrund des Verkündigungsbegriffes betont werden, der nicht unreflektiert auf den Islam übertragen werden sollte.⁴

Anfänge und Neuanfänge islamischer Präsenz im Rundfunk

Am 20.4.2007 war die erste Ausgabe des „Islamischen Worts“ als Audio-Datei im Internet-Angebot des SWR zu hören; das ZDF folgte, ebenfalls im Internet, am 6.7.2007 mit dem Online-Video-Format „Forum am Freitag“. Seit September 2007 ist die ZDF-Sendung auch im digitalen ZDF-Infokanal zu sehen, und am 3.2.2012 war im neuen Digitalprogramm „SWR Info“ das „Islamische Wort“ zum ersten Mal im Radio zu empfangen – allerdings unter dem neuen Namen „Islam in Deutschland“. Längst

2 Ich danke dem SWR-Intendanten Peter Boudgoust und seinem Büro für das alles andere als selbstverständliche Entgegenkommen, den nur wenige Jahre zurückliegenden Aktenbestand einsehen zu dürfen, sowie Dr. Jörg Huelkenbroich (SWR) und Dr. Petra Witting-Nöthen (WDR) für deren unermüdliche Hilfsbereitschaft und Geduld während meiner Archivaufenthalte.

3 Ich danke Reinhard Baumgarten, Dr. Sebastian Engelbrecht, Prof. Dr. Johanna Haberer, Dr. Reinold Hartmann und Prof. Peter Voß für ihre Auskünfte.

4 Zur Unzulänglichkeit des Verkündigungsbegriffs im interreligiösen Kontext vgl. Haberer 2001, S. 288.

vergessen scheint die medienpolitische Debatte, die im Frühjahr 2007 in Deutschland tobte. „Deutschland braucht keinen Moschee-Sender. Dafür sind Gebührentgelder nun wirklich nicht da. Ein ‚Wort zum Freitag‘ fördert nicht die Integration, sondern bestärkt Parallelgesellschaften“ (BamS 2007, S. 12), sagte Markus Söder. Der damalige CSU-Generalsekretär und jetzige Finanz- und Heimatminister Bayerns gehörte zu den schärfsten Gegnern des ZDF-Vorhabens, eine muslimische Glaubenssendung im Internet anzubieten. Ebenfalls kritisch wurden vom damaligen CDU-Fraktionschef im baden-württembergischen Landtag, Stefan Mappus, die Pläne des SWR-Intendanten Peter Voß bewertet, im Internet ein „Islamisches Wort“ anzubieten. Es sei „keine Aufgabe der Grundversorgung, wenn öffentlich-rechtliche Sender solche Aufgaben übernehmen“ (StZ 2007, S. 5), sagte Mappus. Der „Spiegel“ flankierte die Debatte mit der provokanten Überschrift „Neues Sendungs-Bewusstsein“ (Brauck 2007, S. 122).

Seither hat sich in Sachen Islam und Rundfunk viel getan. Die Kontroverse um das „Islamische Wort“ hat nach dem grün-roten Regierungswechsel in Baden-Württemberg zu Konsequenzen in der Stuttgarter Rundfunkpolitik geführt. Am 13.11.2012 wurde der Entwurf des neuen Rundfunkstaatsvertrages vorgelegt, der „ein Mitglied [der] muslimischen Verbände in Baden-Württemberg“ (Landesregierung 2012, S.13) im Rundfunkrat vorsah. Dafür sollen, wie die „Stuttgarter Zeitung“ pointiert konstatierte, „die Freikirchen ihren Platz für einen Vertreter der Muslime räumen. Grün-Rot will Naturschutzverbänden und Migranten mehr Mitsprache zugestehen. Die Vertriebenenverbände gelten in der modernen Gesellschaft als nicht so relevant, dass sie einen Platz beanspruchen könnten“ (Allgöwer 2012, S. 5). Begründet wurde die Staatsvertragsänderung nicht mit rechtlichen Kriterien wie dem immer noch fehlenden Körperschaftsstatus für muslimische Denominationen, sondern mit repräsentativen Kriterien:

„Einige wichtige Gruppierungen, wie die etwa 600 000 Menschen muslimischen Glaubens in Baden-Württemberg, sind im Rundfunkrat des SWR bisher gar nicht vertreten. Andere sind deutlich unterrepräsentiert. Die Landesregierung plant, diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen und in derartigen Bereichen neue oder ergänzte Entsenderechte vorzusehen“ (Landtag 2012).

Der neue SWR-Staatsvertrag soll nach der Ratifizierung durch die Landtage zum 1. Januar 2014 in Kraft treten (Landesregierung 2013).

Auch in Bremen hat die Rundfunkpolitik die Muslime in den Blick genommen: Als erste Landesmedienanstalt in Deutschland hat seit Juli 2012 ein muslimischer Vertreter in der Bremischen Landesmedienanstalt einen Platz; allerdings ist diese nur für die Privatmedien zuständig (Sagatz 2012, S. 31). Im Sommer 2012 schloss Hamburg einen Staatsvertrag mit dem muslimischen Dachverband – dabei wurde aber „die entscheidende Gleichsetzung des Islam mit den Kirchen ausgeklammert. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie etwa der Landesverband der jüdischen Gemeinden, wurde der Islam in Hamburg nicht anerkannt“ (Die Welt 2012, S. 32). Selbst im WDR, dessen ehemalige Intendantin Monika Piel islamische Sendungen strikt ablehnte, werden inzwischen Integrationsbemühungen deutlich: So plant die rot-grüne Landesregierung von Nordrhein-Westfalen laut Till-Reimer Stoldt „in absehbarer Zeit auch ein[em] Vertreter der muslimischen Religionsgemeinschaften einen Sitz im WDR-Rundfunkrat“ (Stoldt 2013, S. NRW2) einzuräumen. Der Sitz für Muslime liege „auf der Regierungslinie, nichtchristliche Religionsgemeinschaften willkommen zu heißen und nicht zu benachteiligen“ (Stoldt 2013, S. NRW2).

In mehreren Rundfunkräten sollen künftig Vertreter der muslimischen Religionsgemeinschaften einen Sitz erhalten.

Muslime dürften bald auch im Hessischen Rundfunk vertreten sein. Als erste islamische Denomination wurde die „Ahmadiyya Muslim Jamaat“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Hessen anerkannt. In Deutschland hat sie etwa 30 000 Mitglieder und 35 Moscheen (FNP 2013, S. 7). Zwar gibt es die iure beim Hessischen Rundfunk keine Verkündigungssendungen. Das HR-Gesetz enthält „keinen ausdrücklichen Anspruch für Religionsgemeinschaften auf Gewährung von Sendezeiten“ (Demel 2011, S. 324); mit Erwerb des Körperschaftsstatus gibt es jedoch keinen Grund mehr, der Denomination eine religiöse Sendung zu verweigern. Die „Ahmadiyya Muslim Jamaat“ kündigte auch bereits an, künftig von ihrem Recht Gebrauch machen zu wollen: „Sie können davon ausgehen, dass wir die Sendezeiten in Zukunft nutzen werden. Welche Inhalte wir dabei präsentieren werden, wird intern noch diskutiert“ (Mahmood 16.8.2013).

Rechtliche Grundlagen von Verkündigungs- und Glaubenssendungen

Verkündigungsformate wie das „Wort zum Sonntag“ im Fernsehen oder die vielen, täglich gesendeten religiösen Radioansprachen sind ein besonderer Aspekt des deutschen Rundfunksys-

tems, in dem sich das deutsche Kooperationsmodell von Staat und Kirche widerspiegelt. Die Rundfunkanstalten stellen den Religionsgemeinschaften Infrastruktur und Sendezeit zur Verfügung, mit denen diese ihren Verkündigungsauftrag in Radio und Fernsehen wahrnehmen können. Rechtliche Grundlage hierfür sind die jeweiligen Staatsverträge und Satzungen der Rundfunkanstalten, in denen neben Regierungen und Parteien unter anderem auch Religionsgemeinschaften Sendezeit eingeräumt

werden muss oder kann, die diese dann eigenverantwortlich gestalten (Stock 2007, S. 3).⁵ Das Bild von *Rahmen- und Fensterstrukturen* ist geläufig geworden, um den Anspruch von Kirchen und Religionsgemeinschaften auf Sendezeit im Rundfunkprogramm zu erklären.

Die Rahmenstruktur wird vom Sender vorgegeben, indem er „Bemessungs-, Verteilungs-, Platzierungsentscheidungen“ (Stock 2007, S. 4) trifft. Innerhalb dieses Rahmens schauen die Kirchen und Religionsgemeinschaften gleichsam aus einem Fenster heraus und kommunizieren „mit dem Publikum unmittelbar (ohne journalistisch-mediale Vermittlung)“ (Stock 2007, S. 4). Da dieses Senderecht einem externen „Dritten“ erteilt wird, ist auch vom „Drittenderecht“ oder vom „Drittendungsrecht“ die Rede.

Mit Blick auf religiöse Sendungen im Rundfunk lassen sich die Rundfunkstaatsverträge in drei Gruppen gliedern: Die erste Gruppe formuliert einen exklusiven Anspruch für Christentum⁶ und Judentum⁷; die zweite einen exklusiven Anspruch für Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts. Dem Islam, der bis auf die „Ahmadiyya Muslim Jamaat“ in Hessen noch keinen Körperschaftsstatus hat, bleibt demnach nur die dritte Gruppe mit lockereren Regelungen vorbehalten – dabei handelt es sich um den „Rundfunk Berlin-Brandenburg“ (RBB) und „Radio Bremen“ (RB). Statt des „organisatorisch-formalen Merkmals“ des Körperschaftsstatus sieht das RBB-Gesetz „einen materialen Maßstab“ (Stock 2007, S. 12f.) vor: „Den Kirchen und anderen für die Bevölkerung im Sendegebiet bedeutsamen Religionsge-

5 Zurzeit entsteht die von Prof. Dr. Martin Stock betreute juristische Dissertation von Robin Wagener zur islamischen Präsenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

6 Zur kirchlichen Rundfunkarbeit siehe etwa Klenk 2013, S. 221-298; Opahle 2012, S. 382-390, Glaessgen 1983 und Schieder 1995.

7 Zu jüdischen Radiosendungen vgl. Rauch 2013, S. 146-163.

meinschaften sind auf ihren Wunsch angemessene Sendezeiten zur Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie sonstiger religiöser Sendungen einzuräumen“ (Stock 2007, S. 12f.). Das RB-Gesetz spricht von der Möglichkeit der Landesrundfunkanstalt, „in ihr Rahmenprogramm Eigenbeiträge nicht erwerbswirtschaftlicher orientierter Dritter einzubeziehen“ (Stock 2007, S. 13). Sowohl im RBB als auch in RB wären muslimische Verkündigungssendungen möglich, wobei sich laut Martin Stock das RB-Gesetz „wegen seiner Vagheit und leichten Verformbarkeit nicht so recht zum Aufhänger für ein solches Vorhaben“ (Stock 2007, S. 22) eigne. Bislang haben die Muslime jedoch von ihrem Recht beim RBB nicht Gebrauch gemacht.

Eine Besonderheit stellen ZDF und Deutschlandradio/Deutschlandfunk insofern dar, als hier „neben den herkömmlichen kirchlichen Sendungen“ (Stock 2007, S. 31) auch den „verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Richtungen [...] Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird“ (§ 11 Abs. 4 DLR-StV). Die Terminologie „Vertreter verschiedener religiöser und weltanschaulicher Richtungen“ ist eine sehr weite Definition und ermöglicht somit einen besonders vielfältigen Pluralismus, der sich auch im Programm widerspiegelt. Dass Deutschlandradio Kultur multireligiösen Sendungen besonders aufgeschlossen ist, hängt mit der Geschichte des Senders zusammen: Er ist Nach-Nachfolger⁸ des „Rundfunk im amerikanischen Sektor“ (RIAS), der von den Amerikanern nach dem II. Weltkrieg gegründet worden war. Die religiösen Sendungen werden von der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften (AKR) in Groß-Berlin (Trubach⁹ 1993, S. 7) koordiniert, die 1947 unter anderem von Landesbischof Otto Dibelius und seinem Stellvertreter Probst Heinrich Grüber initiiert worden war.⁹ Nicht zuletzt aufgrund der KZ-Erfahrung hatten sie das Ziel, „getragen von dem Willen, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit für die Werte und die Freiheit religiösen Wirkens gemeinsam einzutreten“ (Trubach⁹ 1993, S. 7), wie in der Präambel der AKR-Satzung zu lesen ist. Auch kleine Religionsgemeinschaften sollten nicht mehr diskriminiert werden – dies galt auch für die Vergabe der Sendezeit

Deutschlandradio Kultur ist der einzige Sender, der Muslimen eigene Sendezeit im Sinne des Drittenderechts einräumt.

8 Der direkte RIAS-Nachfolger hieß „DeutschlandRadio Berlin“ und wurde 2005 in Deutschlandradio Kultur umbenannt.

9 Ich danke Martin Schröder von der AKR Berlin für seine Hinweise.

im RIAS, die bis heute bei Deutschlandradio Kultur fortwirkt, wo auch Mormonen, die Sikh-Gemeinde und mit der „Islamischen Gemeinschaft deutschsprachiger Muslime“, der „Deutschen Muslim-Liga“ und der „Gemeinde der Berliner Moschee“ drei muslimische Gruppierungen im engeren Sinn und mit Bahai und Sufi-Bewegung noch zwei weitere Denominationen mit islamischem Ursprung auf Sendung gehen. Deutschlandradio Kultur ist

Österreich ist Vorbild für die Integration des Islam: Muslime waren hier nicht nur im Hörfunk, sondern auch im Fernsehen lange Zeit vertreten.

damit der einzige Sender, der Muslimen eigene Sendezeit im Sinne des Drittseiderechts einräumt. Das „Islamische Wort“ (SWR), das von Anmutung und Sprecherhaltung her einer Verkündigungssendung in nichts nachsteht, und „Forum am Freitag“ (ZDF) hingegen sind zumindest de iure redaktionelle Sendungen, die von den jeweiligen Sendern verantwortet werden.

Mit Blick auf die Implementierungsfaktoren ist festzuhalten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits eine Hürde für islamische Verkündigungssendungen darstellen, andererseits die Beispiele von RBB und Radio Bremen zeigen, dass dort, wo Verkündigungssendungen rechtlich denkbar wären, diese nicht zwingend abgefragt werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind folglich wichtige, aber nicht unbedingt die entscheidenden Faktoren für die Implementierung muslimischer Verkündigungs- und Glaubenssendungen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Anders gestaltete sich die Situation in Österreich: Dort waren Muslime nicht nur im Hörfunk, sondern auch im Fernsehen lange Zeit vertreten. Nachdem die Muslime staatlicherseits als Religionsgemeinschaft anerkannt worden waren, gingen sie am 22.6.1979 zum ersten Mal in der „Stimme des Islam“ im ORF-Fernsehen auf Sendung. Der Gründungspräsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ), Ahmed Abdelrahimsaj, und der Islamwissenschaftler Smail Balić wechselten sich mit der Sendung ab (FK 1979, S. 24). Österreich wird immer wieder als Vorbild für die Integration des Islam in das politische System der Bundesrepublik genannt. Das Nachbarland hat ein „der Rechtsform nach locker gefügtes und sehr liberales Modell körperschaftlicher Selbstverwaltung der ‚Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich‘“ (Stock 2007, S. 17). Dies hängt auch mit der Geschichte der einstigen Donaumonarchie zusammen, die 1878 mit Bosnien und Herzegowina ein Gebiet mit muslimischer Bevölkerung besetzte und 1912 annektierte (Schmidinger 2007, S. 235-256).

Islamische Glaubenssendungen im „Gastarbeiterfunk“

Die Anfänge islamischer Glaubenssendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind im sogenannten „Gastarbeiterfunk“ zu finden. Der WDR war für die türkischen und jugoslawischen Sendungen verantwortlich; der BR produzierte die spanischen und griechischen Programme; das italienische Programm wurde sowohl vom BR als auch vom WDR mit jeweiligem regionalen Bezug produziert (Aktan 1984, S. 104). Der Name des „Türkischen Geistlichen Wortes“ war laut Yüksel Pazarkaya, der von 1986 bis 2002 Leiter der türkischsprachigen Redaktion war, „Din ve Ahlak Sohbeti“, was übersetzt etwa „Unterhaltung über Religion und Ethik“ (Pazarkaya 12.1.2012) bedeutet. Das „Türkische Geistliche Wort“ (HA SWR St. 18.4.1988) wurde donnerstags gesendet, war zwischen sieben und acht Minuten lang (Aktan 1984, S. 114) und bestand entweder aus einer „Verlesung von Suren und deren Versen aus dem Koran auf Arabisch mit Übersetzung ins Türkische“ (HA SWR St. 18.4.1988) oder aus Glaubensunterweisungen, beispielsweise zu „Erziehung im Islam, Hilfe für den Nächsten, Bescheidenheit, die Gebote des Islam, Sauberkeit und Islam, Toleranz, Offenheit, islamische Feiertage“ (HA SWR St. 18.4.1988) oder zu „Rituale[n] in Sachen Beten, wie und warum man beten soll, über die Vorteile des Betens und über den Sinn und Zweck des Fastens“ (HA SWR St. 18.4.1988).

Roberto Sala hat das ARD-Ausländerprogramm innerhalb der bundesrepublikanischen Außen- und Sozialpolitik verortet (Sala 2011). Die Sozialpolitik wurde, so mein Archiv-Fund, auch über das religiöse Feld gestaltet – so wurden in den Glaubenssendungen die Arbeiter aufgefordert, trotz Ramadans „hinreichend Nahrung zu sich zu nehmen“ (HA WDR 13007, 10.11.1969), denn während des Fastenmonats war es „früher gelegentlich vorgekommen, daß türkische Arbeiter in der Bundesrepublik wegen der strengen Befolgung der Fastengebote am Arbeitsplatz zusammengebrochen seien“ (HA WDR 13007, 10.11.1969). Anders als zu Beginn des „Gastarbeiterprogramms“, als der WDR lediglich die gesungenen Suren selber aufzeichnete, lud der WDR später sogar türkische Theologen ins Studio, wie Yüksel Pazarkaya rückblickend bemerkt: „Wir waren stets sehr sensibel z.B. wenn es um Frauenrechte ging. Die Sendung sollte eine Art Aufklärung sein“ (Pazarkaya 23.12.2011).

Die 1990er Jahre stellten das Ende des „Gastarbeiterfunks“ dar. Der WDR, der – anders als die meisten anderen ARD-Anstalten – die Fremdsprachensendungen unbedingt weiterführen woll-

te, reduzierte alle Sendungen von 40 auf 30 Minuten, um Kosten zu senken (Kaya 2010, S. 83). Die Einsparung von Sendezeit bedeutete auch das Ende des „Türkischen Geistlichen Wortes“.

Auf dem Weg zum „Wort zum Freitag“: Problemdefinition und Agenda Setting

Die Forderung nach einer islamischen Verkündigungssendung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wurde anfangs nicht von muslimischen Verbänden, sondern in besonderem Maße von Gremienmitgliedern und Vertretern der evangelischen Rundfunkarbeit gestellt. 1992 setzte sich beispielsweise der SDR-Kulturausschuss mit islamischen Glaubensbeiträgen auseinander. Siegfried Vergin, von den Gewerkschaften in das Gremium entsandt, hatte eine Öffnung der Reihe „Christen zum Alltag“ für Vertreter des Islam ins Gespräch gebracht – was Johannes Weiß, Leiter der Redaktion Kirche und Gesellschaft, mit folgender Begründung ablehnte: „Zum einen bezweifle er [Weiß, RR], ob eine Reihe am Samstag im 1. Programm um 05.25 Uhr bzw. 06.55 Uhr einen nennenswerten Anteil von muslimischen Hörern habe. Zum anderen traue er sich als verantwortlicher Redakteur nicht zu, völlig auszuschließen, daß hierbei fundamentalistische Strömungen zu Wort kämen. Angesichts der augenblicklichen Welle von Ausländerfeindseligkeit halte er eine solche Öffnung zum jetzigen Zeitpunkt für kontraproduktiv. Den islamischen Mitbürgern würde man damit keinen Gefallen tun“ (HA SWR St. 7.9.1992).

Zum juristischen Aspekt nahm Norbert Flechsig, Mitarbeiter der SDR-Rechtsabteilung, Stellung. Die SDR-Satzung verpflichtete „den Vertretern der hauptsächlichsten religiösen Bekenntnisse, die den Wunsch äußern, gehört zu werden, eine angemessene Sendezeit einzuräumen“ (HASWR St. 7.9.1992) – laut Flechsig zwar eine „offene Formulierung“ (HA SWR St. 7.9.1992), mit der aber „zweifellos [...] die drei großen Kirchen: römisch-katholische Kirche, evangelische Landeskirchen und israelitischen Religionsgemeinschaften¹⁰ gemeint [seien], weil diese eine besondere, hervorstehende Bedeutung im Land

¹⁰ Es ist bemerkenswert, dass Flechsig das Judentum als „dritte Kirche“ sieht. Was aus christlicher, jüdischer und religionswissenschaftlicher Sicht ein pikanter Fauxpas ist, spiegelt jedoch den staatskirchenrechtlichen Diskurs wider, der von einer christlich-jüdischen Zivilreligion geprägt ist. Vgl. hierzu auch Demel 2011.

Baden-Württemberg und insbesondere im Sendegebiet des Süddeutschen Rundfunks aufweisen“ (HA SWR St. 7.9.1992).

Ein Beschluss oder ein Ergebnis wurde laut Protokoll nicht gefasst. Die Tatsache, dass im Jahre 1993 zwischen SDR und den Kirchen „auf Wunsch der Kirchen“ (Wiechmann 1997, S. 173) eine schriftliche Vereinbarung über die Verkündigungssendungen geschlossen wurde, in der den Kirchen ihr Gewohnheitsrecht nochmals versichert worden war, lässt vermuten, dass die Kirchen die 1992 diskutierte offene Regelung des SDR-Vertrages erstmals als Problem sahen, wogen sie sich schnell abzusichern wussten. Bemerkenswert ist, dass der SDR-Staatsvertrag bezüglich Religionsgemeinschaften insofern offener für den Islam war, als der durch die Fusion von SDR und SWF entstandene SWR-Staatsvertrag nun den Körperschaftsstatus für Sendezeit von Religionsgemeinschaften voraussetzte. Als eine Implementierung islamischer Verkündigungssendungen rechtlich einfacher war, wurde die gesellschaftliche Bedeutung des Islam noch nicht als solche erkannt; als diese akzeptiert war, waren die rechtlichen Hürden deutlich erhöht.

Die Notwendigkeit, Muslimen Sendezeit zuzusprechen, wurde Ende der 1990er Jahre verstärkt diskutiert. Dies ist auch auf das publizistische Engagement des Journalisten und Referenten für Hörfunk und Fernsehen im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, Sebastian Engelbrecht, zurückzuführen.

Sebastian Engelbrecht eröffnet die Debatte – und wird gefeuert

Der Artikel „Kirchen-Monopol auf religiöse Sendungen ist antiquiert. Ein Plädoyer für eine Integration auch anderer Religionen in den Rundfunk“ (Engelbrecht 1999, S. 13) erschien am 26.2.1999 in der „Frankfurter Rundschau“ und entfachte eine große Auseinandersetzung, insbesondere innerhalb der evangelischen Rundfunkarbeit. Die Kirchen müssten, forderte Engelbrecht, einen Teil ihrer Sendeplätze an Islam, Judentum und fernöstliche Religionen abgeben: „Morgens zwischen sechs und acht könnten sich statt christlicher Monokultur auf Eins live, Bayern 3 und SWR 1 von Montag bis Freitag die Religionen abwechseln: Montag bis Mittwoch reden Pfarrer, Donnerstag der Rabbiner und Freitag ein Vertreter des Islam oder einer anderen Religion“ (Engelbrecht 1999, S. 13). Der Artikel sorgte insbesondere im Bereich der evangelischen Rundfunkarbeit für Aufsehen: Zum einen, weil Engelbrecht eine Kürzung um ein Drittel der

Islamische Verkündigungssendungen wurden anfangs nicht von muslimischen Verbänden, sondern von protestantischen Vertretern gefordert.

kirchlichen Sendezeit gefordert hatte. Zum anderen – und das kostete ihn schließlich den Job –, weil die Kritik aus dem Zentrum der evangelischen Medienarbeit kam – schließlich arbeitete Engelbrecht für das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik. Zwar hatte er am Ende des Beitrags betont, dass er „hier seine persönliche Meinung“ (Engelbrecht 1999, S. 13) wiedergebe – der Artikel bedeutete jedoch das Ende seines Arbeitsverhältnisses. Laut Johanna Haberer, der damaligen Rundfunkbeauftragten für den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und als solche Engelbrechts Vorgesetzte, hatte dieser sein Jobprofil nicht erfüllt: „Sebastian Engelbrecht ist ein sehr guter Journalist, aber er war als Referent für die Entwicklung des ‚Wort zum Sonntag‘ zuständig, und wenn er es blöd findet, dann muss er es als zuständiger Referent besser machen und nicht seine Referententätigkeit mit Journalismus verwechseln. Sein Job war es, das ‚Wort zum Sonntag‘ zu hüten, zu bewahren, groß zu machen und nicht die Hälfte an Muslime und andere Religionsgemeinschaften abzugeben“ (Haberer 19.12.2011).

Später erneuerte Engelbrecht, mittlerweile als selbstständiger Journalist in Berlin tätig, seine Kritik – in einem Artikel für die „epd-Medien“ (Engelbrecht 2001) und später nochmals in der „Frankfurter Rundschau“ (Engelbrecht 2004, S. 4). Obwohl seine Grundforderung nach einer Öffnung des christlichen Quasi-Monopols für Verkündigungssendungen konstant geblieben war, veränderten sich Argumentationsweise und Dringlichkeit im Verlauf der Debatte. Während es ihm 1999 noch um allgemeinere Fragen der Integration, der Repräsentation und der Partizipation ging, fand durch den 11. September 2001 in der Argumentationsrhetorik ein Wechsel statt hin zu Integrationsfragen mit Blick auf sicherheitspolitische Erwägungen. Durch das erhöhte Sicherheitsbedürfnis, drohenden Islamismus und negativer Konnotation des Islam bekam die Forderung nach einem islamischen „Wort zum Freitag“ zudem eine neue Dringlichkeit und wurde in Engelbrechts Lesart sogar ein Mittel zur Extremismusbekämpfung.

Die Phase der Problemdefinition und des Agenda Setting wurde im Oktober 2006 überwunden und von der Phase der Politikformulierung abgelöst. Die Einberufung der Islamkonferenz durch den damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hatte die Türkische Gemeinde in Deutschland motiviert, eigene Forderungen zu formulieren, in denen an prominenter Stelle das „Wort zum Freitag“ genannt und – zumindest auf symbolischer Ebene – zum Schlüssel der medialen Integration von Muslimen stilisiert wurde.

Die Genese des „Islamischen Worts“ (SWR)

Am Anfang stand nicht das „Islamische Wort“, sondern die SWR-Themenwoche. Seit 2001 bietet der SWR „Schwerpunktwochen zu gesellschaftspolitischen Themen“ (SWR-Intendanz 6.9.2006) an und möchte so „einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlich relevanten Diskussionen“ (SWR-Intendanz 6.9.2006) leisten. 2006 war „Islam – so nah, so fremd“ Titel der SWR-Themenwoche, die vom 22. bis zum 29. Oktober 2006 ausgestrahlt wurde. In der SWR 1-Sendung „Leute“, in der Moderator Wolfgang Heim SWR-Intendant Peter Voß interviewte, kündigte Voß am 24.10.2006 an, den Islam in den SWR stärker zu integrieren und brachte muslimische Gremienvertreter und islamische Glaubenssendungen ins Gespräch: „Wir können bei diesem Thema Schrittmacher sein, im Hörfunk, im Fernsehen, im Internet. [...] Wir brauchen dann auch eine islamische Repräsentanz in den Gremien, denn die Gremien sollen ja das Programm kritisch-konstruktiv und anregend begleiten“ (SWR-Intendanz 00/2324, ab 11/2006).

Auf rechtliche Probleme angesprochen, sagte

Voß dem „Focus“: „Wir sollten uns aber nicht hinter Paragraphen verstecken. Niemand verbietet uns das Nachdenken, und niemand verbietet uns Pilotprojekte im Rahmen unseres bestehenden Programmauftrags“ (Focus 2006, S. 212).

In den Geschäftsleitungssitzungen des SWR wurden zahlreiche Probleme diskutiert. Peter Boudgoust, der zum Zeitpunkt der Sitzung bereits zu Voß' Nachfolger gewählt worden war, wies „auf die Notwendigkeit hin, zwischen Integration und religiöser Information zu unterscheiden“ (SWR-Intendanz 4./5.12.2006). Beides seien wichtige Ziele, die jedoch nicht miteinander verwechselt werden dürften, wenn man sie erreichen wolle (SWR-Intendanz 4./5.12.2006). Der Integrationsbeauftragte des Südwestrundfunks, Karl-Heinz Meier-Braun, relativierte die Signifikanz eines „Islamischen Worts“: Verkündigungssendungen allein seien „nicht ausschlaggebend, da Muslime natürlich sich nicht allein als Muslime definierten und viele im Übrigen gar kein Interesse an religiösen Sendungen hätten“ (SWR-Intendanz 4./5.12.2006). Auf symbolpolitischer Ebene hingegen hätte eine Sendung für Muslime eine große Bedeutung (SWR-Intendanz 4./5.12.2006). Voß beauftragte schließlich Meier-Braun und den Leiter der Redaktion Religion, Kirche und Gesellschaft, Johannes Weiß, damit, „eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten“ (SWR-Intendanz 4./5.12.2006). Reinhard Baumgarten, inner-

Intendant Peter Voß sieht den Südwestrundfunk bei der Integration muslimischer Glaubenssendungen als Schrittmacher im Rundfunk.

halb der Religionsredaktion für Islamfragen zuständig, glaubte jedoch nicht an das Projekt: „Wir haben alle schon gedacht: Naja, das war so eine fixe Idee von dem Voß, er schied ja auch aus dem Amt dann im Mai 2007 und das ist dann wahrscheinlich relativ schnell tot, das Thema. Aber der Peter Voß, der ließ das Thema nicht irgendwie unter den Tisch fallen, sondern griff es immer wieder auf“ (Hawranek 2008, S. 152).

Es ist stark anzunehmen, dass die Ankündigung von ZDF-Chefredakteur Nikolaus Breder am 29.1.2007, ein „Wort zum Freitag“ im Internet anzubieten, Voß’ Ehrgeiz angestachelt hat. Dem Protokoll einer Geschäftsleitungs-Sitzung am 12.2.2007 ist zu entnehmen: „Herr Voß bittet die Hörfunkdirektion, sicherzustellen, dass das entsprechende SWR-Angebot vor dem ZDF-Angebot starte“ (SWR-Intendant 12.2.2007). Zwei Wochen später, am 28.2.2007, beschloss die Geschäftsleitung das Konzept: ein Internet-Angebot innerhalb des digitalen Wortprogramms – damals noch mit dem Namen „Cont.Ra“ – auf der Seite der „Redaktion Religion, Kirche und Gesellschaft“ mit dem Titel „Islamisches Wort“. Der Beitrag werde als Audiostream und als Podcast abrufbar

sein, worin die Sprecher ein Glaubenszeugnis abgeben, jedoch nicht „als Vertreter eines bestimmten Verbandes“ (SWR-Intendant 28.2.2007) handeln werden. Zugleich einigte sich das Führungsgremium darauf, die Sendung nicht als Pilotprojekt zu deklarieren, „um nicht nach ein oder zwei Jahren einen Streit vom Zaun zu brechen“ (SWR-Intendant 28.2.2007).

Der gesellschaftliche Wandel, der sich in der Arbeit der Medienschaffenden niederschlägt, kann anhand von zwei Akteuren besonders gut illustriert werden: Johannes Weiß, dem SWR-Redaktionsleiter für Kirche, Religion und Gesellschaft, und Peter Voß, dem SWR-Intendanten. Johannes Weiß lehnte 1992 im SDR-Kulturausschuss eine muslimische Verkündigung im Radio ab – rückblickend kommentiert Weiß seine Skepsis von damals wie folgt: „Nach der Fusion von SDR und SWF 1998 konnte ich eine Funk- und Fernsehabteilung ‚Religion, Kirche und Gesellschaft‘ aufbauen, in der der Mainzer Redakteur Ulrich Pick saß – er hatte u. a. das Thema Islam als Spezialgebiet. Wenn man einen Islam-Spezialisten in der Redaktion hat, geht man mit dem Thema sehr viel gelassener um – ich selbst bin und war schon gar nicht 1992 ein Islamkenner. [...] Seit 1992 hat sich also in den Köpfen, auch in meinem eigenen Kopf, viel geändert“ (Weiß 9.1.2012). Ebenso deutlich ist der Wandel, den das Verhalten von

Das „Islamische Wort“ wurde lange Zeit nur im Internet gesendet und ist erst seit Februar 2012 im digitalen Wortprogramm SWR-Info zu hören.

Peter Voß darstellt. 2002 hatte er eine Anfrage des „Zentralrats der Muslime in Baden-Württemberg“ nach Sendezeit allein mit juristischen Begründungen noch abgelehnt. Statt juristischer Beharrungskräfte forderte er nun aber „Phantasie [...], vor allem auch gute[n] Wille[n]“ (SWR-Intendanz 00/2324, ab 11/2006), um eine Lösung für den rechtlichen Status quo zu finden. Seine Ankündigung, Muslime in die Mitte des Programms zu holen, hat Voß aber nicht erfüllt: Das „Islamische Wort“ wurde lange Zeit nur im Internet gesendet und ist erst seit Februar 2012 im Radio zu hören – dort allerdings auch nur im digitalen Wortprogramm SWRinfo und nicht in den massenwirksamen Programmen von SWR1, SWR3, SWR4 und „Das Ding“.

Der SWR entschied sich für eine Lösung, die muslimische Glaubenssendungen ohne eine Staatsvertragsänderung möglich machte – und kam dem eigentlichen Ziel, islamische Verkündigung anzubieten, trotzdem nahe, wie der SWR zugibt: „Vergleicht man das Islamische Wort mit den kirchlichen und jüdischen Verkündigungssendungen, dann merkt man jedoch: Es gibt viele Gemeinsamkeiten. Auch die kirchlichen Verkündiger reden als Gläubige von ihrem Glauben, nur machen sie es eben auch im Auftrag ihrer Kirchen. Aber in beiden Fällen erzählen gläubige Mechen [sic!] von ihrem und über ihren Glauben“ (Südwestrundfunk 2007, S. 44). Diese Wahrnehmung bestätigt auch Andreas Gorzewski in einer Rezension des „Islamischen Worts“: „Was der Unterschied solcher muslimischer Ansprachen zu christlichen Radioandachten ist, dürfte für viele Hörer jedoch unklar bleiben. Der Grat zwischen Glaubensbeitrag und Verkündigung ist schmal“ (Gorzewski 2007).

Mit Blick auf die Implementierungsfaktoren ist festzuhalten, dass der politische Imperativ, Muslime besser zu integrieren und hierfür die Islamkonferenz als Dialogplattform „zwischen deutschem Staat und Muslimen“ (Islam Konferenz 24.10.2013) zu gründen, das Thema Islam auch verstärkt auf die medienpolitische Agenda gesetzt hat.

ZDF: „Forum am Freitag“ statt „Wort zum Freitag“

„Andere werden früher oder später folgen“ (Focus 2007, S. 194) – bereits im Vorfeld der Einführung des „Islamischen Worts“ war sich SWR-Intendant Peter Voß sicher, dass sein Vorhaben Nachahmer finden würde. Laut Reinold Hartmann, Leiter der evangelischen Kirchenredaktion beim ZDF, geht das „Forum am Freitag“ indirekt auf die Forderung von Bischof Wolfgang

Sender	Titel	Intervall
Deutschlandradio Kultur	Wort zum Tag	<i>unregelmäßig:</i> 01.01. Sufi-Bewegung 20.01. Baha'i 03.02. Islamische Gemeinschaft deutschsprachiger Muslime 03.03. Sufi-Bewegung 17.03. Baha'i 21.04. Baha'i 02.06. Deutsche Muslim-Liga 07.07. Sufi-Bewegung 14.07. Gemeinde der Berliner Moschee 28.07. Baha'i 15.09. Sufi-Bewegung 13.10. Islamische Gemeinschaft deutschsprachiger Muslime 10.11. Baha'i 22.12. Sufi-Bewegung
SWR Info (Digital- radio, täglich rund 30 000 Zuhörer) und im Internet (ca. 1000 Klicks pro Monat)	Islam in Deutschland	<i>am ersten Freitag im Monat</i> 04.01., 01.02., 01.03., 05.04., 03.05., 07.06., 05.07., 02.08., 06.09., 04.10., 01.11., 06.12.2013
ZDF Info (bis zu 40 000 Zuschauer) und im Internet (ca. 10 000 Klicks pro Woche)	Forum am Freitag	<i>wöchentlich</i>

Huber nach einem „Wort zum Freitag“ aus dem Jahr 2004 zurück (Böger 2004, S. 22). Hartmann erinnert sich, damals über diese Thematik „schon mal im Haus darüber gesprochen“ zu haben (Hawranek 2008, S. 140). Den Stein ins Rollen brachte laut Hartmann dann aber ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brender, der auf einer Pressekonferenz am 29. Januar 2007 Eckpunkte des Vorhabens bekannt gab. Das „Wort am Freitag“ solle, kündigte Nikolaus Brender an, ein dialogisches Internet-Format in deutscher Sprache werden und müsse „der vielfältigen Auslegung des Korans Rechnung tragen. So sollen auch Frauen islamischen Glaubens ihre Interpretation darlegen“ (de Weert 2007, S. 30).

Analog zur SWR-Belegschaft, die über den Vorstoß ihres Intendanten Voß erstaunt war, wurde auch das ZDF-Team von

<i>Sendenplatz</i>	<i>Länge (mm:ss)</i>	<i>Genre</i>
Sonn- und feier- tags um 6:56 Uhr	00:03	Verkündigung
Freitags, 14:40 und 16:40 Uhr	02:30	De iure redak- tionelle Sendung, aber mit verkündigender Anmutung
Freitags, 20:00 Uhr	15:00	Redaktionelle Sendung mit Film- und Reportage-Stücken

*Abb. 1:
Islamische Sendezeit
im öffentlich-
rechtlichen Rundfunk
im Jahr 2013*

der Idee des Chefredakteurs überrascht, wie sich Hartmann erinnert: „Wenn man den damaligen Chefredakteur Brender kennt, dann weiß man, dass er ein impulsiver Mensch ist, der gern mal auch mal so in gewisser Weise spontan mal Gedanken vorträgt. Also wir waren auch, also sagen wir mal überrascht, dass er das so deutlich angesprochen hat, aber das heißt nicht, dass da nicht ein Konsens im Hause gewesen wäre“ (Hartmann 12.3.2012). Überrascht von Brenders Vorpreschen zeigten sich auch die muslimischen Vertreter, die sogleich die inhaltliche Verantwortung für sich reklamierten: „Wir gehen davon aus, dass das Wort zum Freitag redaktionell bei den Muslimen liegt, so wie dies für die Kirchen beim ‚Wort zum Sonntag‘ längst gilt“ (Tagesspiegel 2007, S. 4), forderte der Generalsekretär des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek.

Die Redaktion des ZDF entschied sich beim „Forum am Freitag“ für ein journalistisches und nicht für ein homiletisches Format.

ZDF-Intendant Markus Schächter gab am 23.2.2007 schließlich bekannt, dass „herausragende, von den muslimischen Verbänden vorgeschlagene und vom ZDF ausgewählte Persönlichkeiten“ für die Sendung verpflichtet würden, um „Ansichten, Kommentare, Gespräche als Gedanken zum Tag aus muslimischer Sicht“ (FAZ 2007, S. 4) zu äußern. Deeskalierend sollte der neue Namen wirken: Aus dem „Wort zum Freitag“ war inzwischen ein „Forum am Freitag“ geworden. Redaktionsintern hatte sich das ZDF

ohnehin für ein journalistisches und nicht für ein homiletisches Format entschieden. Juristische Erwägungen bewegten das ZDF dazu, das Format nur im Internet anzubieten, da hier das Drittsenderecht keine Einschränkungen macht.

So schnell wie die Debatte um vermeintliche „Moschee-Sender“ und mediale Parallelgesellschaften aufgekommen war, so schnell ebbte sie auch wieder ab: Das ZDF startete das Video-Format „Forum am Freitag“ am 6.7.2007 im Internet; seit September 2007 ist es auch im digitalen ZDF-Kulturkanal zu sehen. Bereits im Februar hatte Markus Brauck im „Spiegel“ nüchtern bilanziert: „Brenders Einfall war schlicht: Ab Mai soll im Internet-Angebot des ZDF eine kleine Ecke eingerichtet werden, in der über Muslime informiert wird. [...] Hätte Brender das ganze Vorhaben unter den Stichworten Integration und Migration abgelegt, wer weiß, ob überhaupt jemand nachgefragt hätte. Aber der Mann ist schließlich Journalist. Also gab er der Kleinigkeit einen großen Namen. Er sagte, sein Haus plane ein ‚Wort zum Freitag‘, und legte nach, eine spätere Übernahme ins Fernsehprogramm sei nicht ausgeschlossen. Das regte die Phantasie schon viel eher an“ (Brauck 2007, S. 122).

Die Themen, die im „Forum am Freitag“ behandelt werden, umfassen mehr als nur die religiöse Dimension des Islam.¹¹ Neben kulturellen Themen aus dem muslimischen Raum werden auch integrationspolitische Fragen wie Bildung, Polizei für Migranten oder interreligiöse Ehen verhandelt.¹² Wie beim SWR hat das „Forum am Freitag“ des ZDF nicht im Hauptprogramm, sondern lediglich im Internet und im Digitalkanal einen Platz gefunden. Dabei werde es laut Hartmann auch bleiben: „Das ist ein

¹¹ Zum komplexen Verhältnis von Religion und Kultur vgl. Weichlein 2005, S. 371-384.

¹² Vgl. www.forumamfreitag.zdf.de (zuletzt aufgerufen am 24.10.2013).

Nischen-Programm. [...] Wir würden im Hauptprogramm grandios scheitern, grandios. Und das kann sich kein Sender leisten, also... Und wer's sehen will, der kann's sehen, wer's klicken will, der kann's klicken“ (Hartmann 12.3.2012). Allerdings ist Hartmann mit der Resonanz zufrieden: „Der Marktanteil liegt zwischen 0,5 bis 1 Prozent, und das bundesweit. Aus meiner Sicht ein beachtliches Ergebnis“ (Hartmann 15.8.2013).

Fazit: Viel Lärm um wenig Sendezeit

Anders als bisherige Analysen stellt dieser Aufsatz islamische Glaubenssendungen nicht allein in den Kontext verstärkter Integrationsbemühungen in Folge gesellschaftlicher Debatten um Islamismus und Integrationsdefizite, sondern sieht diese im größeren Kontext der Migrations- und Integrationsgeschichte der Bundesrepublik. Die Anfänge liegen nicht im Jahr 2006 mit dem „Islamischen Wort“ (SWR), sondern im ARD-Ausländerprogramm der 1960er-Jahre. Die islamische Präsenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eignet sich somit, um mediengeschichtliche Etappen der Bundesrepublik zu illustrieren, die den Paradigmenwechsel von einem Land mit „Gastarbeitern“ hin zu einem Einwanderungsland markieren. Die Forderung nach muslimischen Glaubenssendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist damit auch keinesfalls nur ein diskursives Produkt verstärkter Integrationsbemühungen nach dem 11. September 2001 – entsprechende Ideen wurden bereits vorher artikuliert und sind analog zur Integration des Islam in den Religionsunterricht zu sehen. Der 11. September 2001 kann somit nicht nur als Chiffre für einen beginnenden Paradigmenwechsel, sondern auch als Katalysator einer längst existierenden Debatte gesehen werden.

Die Frage, welche Faktoren zu einer Implementierung islamischer Glaubens- und Verkündigungssendungen geführt haben, ist differenziert zu beantworten. Rechtliche Rahmenbedingungen nehmen bei der Einführung islamischer Glaubens- oder Verkündigungssendungen eine wichtige Rolle ein, niedrige rechtliche Hürden korrelieren allerdings nicht mit einer tatsächlichen Implementierung. Andernfalls hätten islamische Verkündigungssendungen längst einen Platz bei RBB und Radio Bremen, die beide keinen Körperschaftsstatus voraussetzen. Stattdessen konnte gezeigt werden, dass rechtliche Rahmenbedingungen lange Zeit vor allem als rhetorisches Argument dienten, um eine Öffnung von Glaubens- und Verkündigungssendungen abzulehnen bzw. von muslimischer Seite umso vehemente einzufordern, statt vorhandene Möglichkeiten zu nutzen. Integrationsdefizite

führten im Zuge von drohendem Islamismus und zunehmend selbstbewussterem Einfordern positiver Religionsfreiheit von muslimischer Seite zu dem gesellschaftspolitischen Imperativ, Integration nicht nur mit Fokus auf Sprache und Ethnie, sondern auch auf Religion zu leisten. Dieser gesellschaftspolitische Imperativ führte 2006 im Zuge der Deutschen Islamkonferenz zu einer verstärkten Auseinandersetzung der Medienakteure mit

dem Thema Islam, in dessen Zeitfenster die Einführung des „Islamischen Worts“ (SWR) und des „Forums am Freitag“ (ZDF) fallen. Im Fall des SDR/SWR konnte die Detailanalyse zeigen, dass hierbei Individuen als Akteuren eine besondere Schlüsselrolle zukommt. So

kann der gesellschaftliche Wandel, verbunden mit individuellen Entwicklungen, als ein Paradigmenwechsel nachvollzogen werden. Bemerkenswert ist, dass bei der Implementierung der islamischen Sendungen auf das institutionelle Gedächtnis der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht zurückgegriffen wurde. Auch die Rolle der Kirchen ist insofern ambivalent einzustufen, als die Förderung der Integration des Islam im Rundfunk stets auch einen Verteilungskampf um Sendezeit.

Es kann nur schwer prognostiziert werden, welche Ankündigungen und Neuerungen im Rundfunkbereich mit Blick auf den Islam nur symbolische Inszenierung und was davon dauerhafte Neuerungen sind.¹³ Spätestens, wenn auch größere islamische Gruppierungen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangen, werden islamische Sendungen erneut ins Zentrum medienpolitischer Diskussionen rücken. Zugleich ist überdeutlich ein historischer Wandel zu konstatieren. Hieß es 1962 im WDR noch: „Mir scheint, wir würden bedenkliche Berufsmöglichkeiten schaffen, wenn wir der Türken wegen mit einer eigenen Sendung begännen“ (HA WDR 20.10.1962), und betonte der WDR in einem Vermerk über das Weihnachtsprogramm 1965 noch: „Falls Sie darüber stolpern sollten, daß die Türken an diesem Spätnachmittag nicht bedient werden, so darf ich daran erinnern, daß die lieben Moslems das Weihnachtsfest nicht kennen“ (HA WDR 3.11.1965), ist mittlerweile im Rundfunk ein Islam alltäglich – wenn auch nur im Nischenprogramm –, der sogar die Bedeutung des Weihnachtsfests für Muslime selbstbewusst sendet.

¹³ Zum Spannungsfeld von „symbolischer Inszenierung und materieller Neuerung“ siehe Schubert/Meyer 2011, S. 11.

Literatur

- Aktan, Mehmet (1984): *Das Medienangebot für die ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland: untersucht am Beispiel türkischsprachiger Zeitungen und Hörfunksendungen*. Diss. Univ. München.
- Allgöwer, Renate (2012): *Gerangel um die Plätze im Rundfunkrat*. In: *Stuttgarter Zeitung* vom 21.11., S. 5.
- Anhörungsentwurf SWR-Staatsvertrag. <https://www.service-bw.de/zfinder-bw-web/showregulation.do?regulationId=2326639> (zuletzt aufgerufen am 24.10.2013).
- Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz unterzeichnen neuen SWR-Staatsvertrag. <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-und-rheinland-pfalz-unterzeichnen-neuen-swr-staatsvertrag> (zuletzt aufgerufen am 24.10.2013).
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2007): *Religionsmonitor 2008: Muslimische Religiöse in Deutschland*. http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_25864_25865_2.pdf (zuletzt aufgerufen am 24.10.2013).
- Böger, Helmut (2004): *Brauchen Muslime ein „Wort zum Freitag“? Blitzinterview mit Bischof Wolfgang Huber*. In: *Bild am Sonntag* vom 9.5., S. 22.
- Brauck, Markus (2007): *Neues Sendungs-Bewusstsein*. In: *Der Spiegel* vom 26.2., S. 122.
- Demel, Michael (2011): *Gebrochene Normalität: die staatskirchenrechtliche Stellung der jüdischen Gemeinden in Deutschland*. Tübingen.
- Deutsche Islamkonferenz (2013): http://www.deutsche-islam-konferenz.de/mn_1915142/SharedDocs/FAQ/DE/DIK/010-was-dik.html (zuletzt aufgerufen am 24.10.2013).
- Engelbrecht, Sebastian (1999): *Kirchen-Monopol auf religiöse Sendungen ist antiquiert. Ein Plädoyer für eine Integration auch anderer Religionen in den Rundfunk*. In: *Frankfurter Rundschau* vom 26.2., S. 13.
- Engelbrecht, Sebastian (2001): *Keinem weh. Wem wohl? Kirche und Religion in Radio und Fernsehen*. In: *epd-Medien* vom 13.10.
- Engelbrecht, Sebastian (2004): *Das Wort zum Freitag*. In: *Frankfurter Rundschau* vom 29.11., S. 4.
- Glaessgen, Heinz (1983): *Katholische Kirche und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland: 1945-1962*. Berlin.
- Gorzewski, Andreas (2007): *Zwischenlösung: ZDF und SWR lassen Muslime sprechen*. In: *epd Medien* vom 20.10.
- Haberer, Johanna (2001): *Der Dialog der Religionen – eine Zukunftsaufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks*. In: Drögert, Christian (Hg.): *Medienethik: Freiheit und Verantwortung. Festschrift zum 65. Geburtstag von Manfred Kock*. Stuttgart, S. 281-290.
- Hawranek, Christiane (2008): *Das Islamische Wort des SWR und das Forum am Freitag des ZDF: Dialogsendungen zur besseren Anerkennung oder Plattformen für Islam-Kritiker?* Unveröffentlichte Magisterarbeit. Univ. Erlangen.

- Huntington, Samuel P. (Hg.) (1996): *Kampf der Kulturen: die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*. München.
- Kaya, Hasan (2010): *Die Geschichte des 1964 gegründeten „Köln Radyosu“ (WDR, Funkhaus Europa)*. Unveröffentlichte Staatsexamensarbeit. Univ. Köln.
- o. A. (2007): *Keine Predigt im „Freitagsforum“: ZDF legt Kompromiss zu Internetssendung über Islam vor*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 24.2.2007, S. 4. [zitiert FAZ 2007]
- Klenk, Christian (2013): *Zustand und Zukunft katholischer Medien. Prämissen, Probleme, Perspektiven*. Berlin.
- Landtag von Baden-Württemberg (Hg.) (2012): Drucksache 15/2683, 19.11.
- o. A. (2007): *Mappus gegen islamische TV-Sendungen*. In: *Stuttgarter Zeitung* vom 12.3., S. 5. [zitiert: StZ 2007]
- o. A. (2012): *Muslime hoffen auf Staatsvertrag*. In: *Die Welt* vom 21.11., S. 32. [zitiert: *Die Welt* 2012]
- o. A. (2007): *Muslime: ZDF soll uns beteiligen*. In: *Der Tagesspiegel* vom 19.2., S. 4. [zitiert: *Der Tagesspiegel* 2007]
- o. A. (2006): „*Nicht hinter Paragrafen verstecken*“: Warum Südwestrundfunk-Intendant Peter Voß deutschsprachige Sendungen für Muslime will. In: *Focus* vom 30.10., S. 212. [zitiert: *Focus* 2006]
- o. A. (1979): *Österreich: Sendezeit für Juden und Muslime*. In: *FUNK-Korrespondenz* Nr. 14, 4.4., S. 24. [zitiert: *Funk-Korrespondenz* 1979]
- o. A. (2013): *Offiziell staatlich anerkannt*. In: *Frankfurter Neue Presse* vom 17.10., S. 7. [zitiert: *FNP* 2013]
- Opahle, Joachim (2012): *50 Stunden Programm im Monat, 150 Millionen Hörkontakte. Die Verkündigungssendungen der katholischen Kirche im ARD-Hörfunk*. In: *Communicatio Socialis*, 45.Jg., H.4, S. 382-390.
- Rauch, Raphael (2013): *Mix aus Information, Musik und Ritus: Jüdische Radiosendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk*. In: *Communicatio Socialis*, 46. Jg., H.2, S. 146-163.
- Sagatz, Kurt (2012): *Bremer Medienrat erstmals mit Sitz für Muslime. Berlin und Brandenburg wollen Vorstoß überdenken*. In: *Der Tagesspiegel* vom 21.7., S. 31.
- Sala, Roberto (2011): *Fremde Worte: Medien für „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik im Spannungsfeld von Außen- und Sozialpolitik*. Paderborn.
- Schieder, Rolf (1995): *Religion im Radio. Protestantische Rundfunkarbeit in der Weimarer Republik und im Dritten Reich*. Stuttgart.
- Schmidinger, Thomas (2007): *Islam in Österreich – zwischen Repräsentation und Integration*. In: *Österreichisches Jahrbuch für Politik* 2007, S. 235-256.
- Schubert, Klaus/Meyer, Hendrik (Hg.) (2011): *Politik und Islam in Deutschland: Aktuelle Fragen und Stand der Forschung*. Wiesbaden.
- Söder, Markus (2007): *ZDF kein Moschee-Sender*. In: *Bild am Sonntag* vom 25.2., S. 12. [zitiert: *BamS* 2007]

- Stock, Martin (2007): *Islam im Rundfunk – wie eigentlich? Auf dem Weg zu muslimischer kommunikativer Präsenz in deutschen Rundfunkprogrammen*. In: *Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln*, Heft 226. Köln.
- Stoldt, Till-Reimer (2013): *WDR soll sich Muslimen öffnen*. In: *Welt am Sonntag* vom 21.7., Nr. 29, S. NRW2.
- Südwestrundfunk (Hg.) (2007): *Neue Form des Dialogs*. In: *Doppelpfeil – Das Magazin des Südwestrundfunks*, Nr. 5, S. 44.
- Südwestrundfunk (Hg.) (2009): *Das Islamische Wort: Muslimische Glaubensbeiträge im SWR*. Stuttgart.
- Trubach, Horst (Hg.) (1993): *Was glauben die andern? 27 Selbstdarstellungen*. Gütersloh.
- o. A. (2013): *Über die deutsche Islam Konferenz*. http://www.deutsche-islam-konferenz.de/nn_1915142/SharedDocs/FAQ/DE/DIK/010-was-dik.html [zuletzt aufgerufen am 24.10.2013]. [zitiert: Islam Konferenz 24.10.2013]
- Weert de, Oliver (2007): „Die wenigsten kennen den Islam“: ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brender über die Pläne für ein „Wort zum Freitag“ für Muslime im Internet. In: *Die Welt* vom 13.2., S. 30.
- Weichlein, Siegfried (2005): *Religion und Kultur*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte*, 99. Jg., S. 371-384.
- Wiechmann, Peter (1997): § 9: *Sendezzeiten für Dritte, Erläuterungen*. In: Flechsig, Norbert P. (Hg.): *SWR-Staatsvertrag: Kommentar. Der Staatsvertrag über die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt „Südwestrundfunk“ (SWR) mit je einem Landessender für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz*. Baden-Baden, S. 167-187.
- o. A. (2007): „*Wir nehmen Muslime ernst*“. In: *Focus* vom 12.3., S. 194. [zitiert: Focus 2007]
- Wirsching, Andreas (2011): *Gehört der Islam zu Europa?* In: *Süddeutsche Zeitung* vom 27.4., S. 11.
- Wolf, Frederike (2011): *Interkulturelle Integration als Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Fernsehens: Die Einwanderungsländer Deutschland und Großbritannien im Vergleich*. Wiesbaden.
- Zweites Deutsches Fernsehen (2013): www.forumamfreitag.zdf.de (zuletzt aufgerufen am 24.10.2013).

Quellenverzeichnis

Quellen des Historisches Archivs des SWR, Stuttgart (HA SWR, St.)

- HA SWR St, *Kurzprotokoll über die Sitzung des SDR-Kultur-Ausschusses am Montag, 18.4.1988*. [zitiert: HA SWR St. 18.4.1988]
- HA SWR St, *Protokoll über die Sitzung des SDR-Kultur-Ausschusses am Montag, 7. 9.1992*. [zitiert: HA SWR St. 7.9.1992]

Quellen der Intendanz des SWR, Stuttgart

SWR-Intendanz, SWR-Presseinformation Nr. 72 vom 6.9.2006. [zitiert: SWR-Intendanz 6.9.2006]

SWR-Intendanz, Transkribierter Wortlaut der Sendung. In: 00/2324. Intendanz-Akten Islam: Schriftverkehr ab November 2006. [zitiert: SWR-Intendanz 00/2324, ab 11/2006]

SWR-Intendanz, Protokoll der GL-Klausursitzung vom 4./5.12.2006, TOP 6. [zitiert: SWR-Intendanz 4./5. 12.2006]

SWR-Intendanz, Protokoll der GL-Klausursitzung vom 12.2.2007, TOP 4. [zitiert: SWR-Intendanz 12.2.2007]

SWR-Intendanz, Protokoll der GL-Klausursitzung vom 28.2.2007. [zitiert: SWR-Intendanz 28.2.2007]

Historisches Archiv des Westdeutschen Rundfunks (HA WDR)

HA WDR 13181, Dr. Brühl an Bismarck, 20.10.1962. [zitiert: HA WDR 20.10.1962]

HA WDR 13181, Dr. Zons an Dr. Brühl, 3.11.1965. [zitiert: HA WDR 3.11.1965]

HA WDR 13007, Rotter an Selcuk Bakkalbasi, Leiter der Presseabteilung der Türkischen Botschaft, 10.11.1969. [zitiert: HA WDR 13007, 10.11.1969]

Interviews

Reinhard Baumgarten, Redakteur Religion, Kirche und Gesellschaft des SWR, telefonisches Interview am 13.1.2012. [zitiert: Baumgarten 13.1.2012]

Dr. Sebastian Engelbrecht, Referent im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik in Frankfurt am Main 1997-1999, telefonisches Interview am 16.12.2011. [zitiert: Engelbrecht 16.12.2011]

Prof. Dr. Johanna Haberer, Rundfunkbeauftragte für den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 1997-2001, telefonisches Interview am 19.12.2011. [zitiert: Haberer 19.12.2011]

Dr. Reinold Hartmann, Leiter der Redaktion Kirche und Leben (evangelisch) beim ZDF seit 2001, Experteninterview am 12.3.2012 in Mainz. [zitiert: Hartmann 12.3.2012]

Prof. Peter Voß, Intendant des SWR 1998-2007, Experteninterview am 12.12.2011 in Berlin. [zitiert: Voß 12.12.2011]

Schriftliche Auskünfte

Dr. Reinold Hartmann, Leiter der Redaktion Kirche und Leben (evangelisch) beim ZDF seit 2001, per E-Mail am 15.8.2013 an Raphael Rauch. [zitiert: Hartmann 15.8.2013]

Qamar Mahmood, Leitung Design & Development innerhalb der Abteilung für Interreligiösen Dialog der Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland, per E-Mail am 16.8.2013 an Raphael Rauch. [zitiert: Mahmood 16.8.2013]

Dr. Yüksel Pazarkaya, Leiter der türkischsprachigen Redaktion des WDR 1986-2002, per E-Mail am 23.12.2011 an Raphael Rauch. [zitiert: Pazarkaya 23.12.2011]

Dr. Yüksel Pazarkaya, Leiter der türkischsprachigen Redaktion des WDR 1986-2002, per E-Mail am 12.1.2012 an Raphael Rauch. [zitiert: Pazarkaya 12.1.2012]

Dr. Johannes Weiß, Leiter der Redaktion Religion, Kirche und Gesellschaft des SWR 1998-2007, per E-Mail am 9.1.2012 an Raphael Rauch. [zitiert: Weiß 9.1.2012]